



Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen
08753 967317

Regierung von Niederbayern

Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen Zweckverband Wasserversorgung Hallertau wegen

- Nichtbeachtung einer Förderung für Investitionsmaßnahmen und
- Verschleierung der Verwendung von Rücklagen

Attenhofen, den 24.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau plant in den kommenden Jahren/Jahrzehnten Sanierungs-/Investitions-/Verbesserungsmaßnahmen. Unter anderem will er in Maschinenhäuser, Hochbehälter, Pumpwerke, Verwaltungsumbau und insbesondere Leitungserneuerungen investieren. Hierbei setzt der Wasserversorger hohe Beträge für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen an. Das Leitungsnetz hat eine Länge von etwa 600 km, wobei der Wasserversorger nach eigenen Worten mit Kosten in Höhe von etwa 700 Euro pro Meter Leitung rechnet. In seinen Berechnungen setzt er 1,6 Millionen Euro pro Jahr für Leitungserneuerungen an.

1) Förderfähigkeit

Angesichts dieser enormen Beträge kommt es aus Sicht und nach groben Berechnungen der Bürgerinitiative hinsichtlich der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl im Einzugsgebiet des Wasserversorgers in Betracht, hierfür Förderungen nach RZWas zu beantragen. Insbesondere auch unter Berücksichtigung des bei der Förderung hinzuzurechnenden Baupreisindex.

Es ist uns ein Rätsel, warum der Wasserversorger keine diesbezüglichen Betrachtungen angestellt hat. Jedenfalls hat er nicht öffentlich dargestellt, warum er vielleicht der Ansicht ist, eine Förderung käme nicht in Betracht.

Mitte November 2023 soll in einer Verbandsversammlung des Zweckverbands und sogar noch vorher in einer Werksversammlung über die Finanzierung in der Zukunft gesprochen und sollen Entscheidungen herbeigeführt werden, die die Bürger erheblich belasten werden.

Wir betrachten im Sinne der Bürger eine Nichtberücksichtigung einer Förderung ohne Prüfung der Förderfähigkeit als Eingriff in das Vermögen der Bürger, die dann zu höheren Beiträgen/Gebühren herangezogen würden.

Wie bitten Sie daher, den Zweckverband aufzufordern, keine Entscheidungen zu treffen, ehe nicht die Förderfähigkeit der Investitionsmaßnahmen des Zweckverbands nachhaltig geprüft und das Ergebnis öffentlich dargestellt worden ist.

2) Rücklagen

Dem Amtsblatt für den Landkreis Kelheim Nr. 5 vom 06.03.2020 ist zu entnehmen, dass der Wasserversorger über Rücklagen in Höhe von etwa 6,7 Millionen Euro verfügte. Eine Nachfrage der Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ beim Geschäftsführer, Thomas Dengler, des Wasserzweckverbands nach dem Verbleib dieser Rücklagen erbrachte die Antwort:

„Die vorhandene Kapitalrücklage wird vermutlich aus Einzahlungen oder Sacheinlagen der angeschlossenen Kommunen historisch entstanden sein.“

D.h., der Geschäftsführer war mit dieser äußerst undurchsichtig erscheinenden Aussage einer Mutmaßung nicht in der Lage, den Verbleib von 6,7 Millionen Euro zu klären. Nun ist das aber eben nicht egal, wo die Rücklagen gegebenenfalls investiert worden sind. Denn sind sie in Maßnahmen investiert worden, für die aktuell Verbesserungsbeiträge geplant sind, so wären die Rücklagen ja zu Gunsten der Bürger zum Abzug zu bringen.

Wir bitten Sie daher, den Wasserversorger aufzufordern, aufzuklären, wo die 6,7 Millionen Euro Rücklagen verblieben sind und dies nachvollziehbar öffentlich darzulegen.

Die vorliegende Aufsichtsbeschwerde ist ausdrücklich und absichtlich an die Regierung von Niederbayern und nicht an das Landratsamt Kelheim gerichtet, da die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim nach den Worten des Wasserversorgers zu Beginn „dringend empfohlen“ bzw. „klar gefordert“ haben soll, die Investitionen ausschließlich über Verbesserungsbeiträge zu finanzieren.

Die naheliegende Prüfung der Förderfähigkeit hat das Landratsamt mithin nie gefordert. Die Empfehlung oder Forderung einer Finanzierung ausschließlich über Verbesserungsbeiträge erfolgte darüber hinaus ohne jegliche Kenntnis von konkreten Zahlen, die erst jetzt seit wenigen Tagen vorliegen und alles andere als eine Empfehlung für Verbesserungsbeiträge im ersten Sanierungspaket bis 2026 darstellen.

Wir bitten Sie in Anbetracht der vermutlich schon Anfang November geplanten Werkausschusssitzung und der Mitte November geplanten Verbandsversammlung um eine zeitnahe Bearbeitung der vorliegenden Eingabe noch bevor diese Sitzungen anberaumt werden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm